

Zeichenerklärung

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- W: Allgemeines Wohngebiet
- WB: Besonderes Wohngebiet
- M: Mischgebiet

VIII: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

IV-V: Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

o: Offene Bauweise

g: Geschlossene Bauweise

0.4: Grundflächenzahl

1.1: Geschößflächenzahl

WH.12.0m: Wandhöhe als Höchstgrenze

—: Baugrenze

—: Straßenbegrenzungslinie

—: Gehweg - Radweg

—: Umgrenzung von Flächen für

- Toa: Tiefgaragen
- AB: Standorte für Abfallbehälter
- : Öffentliche Grünfläche
- : Spielplatz
- V: Verkehrsgrün
- : Grünanlage

—: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

●: Trafestation

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten:

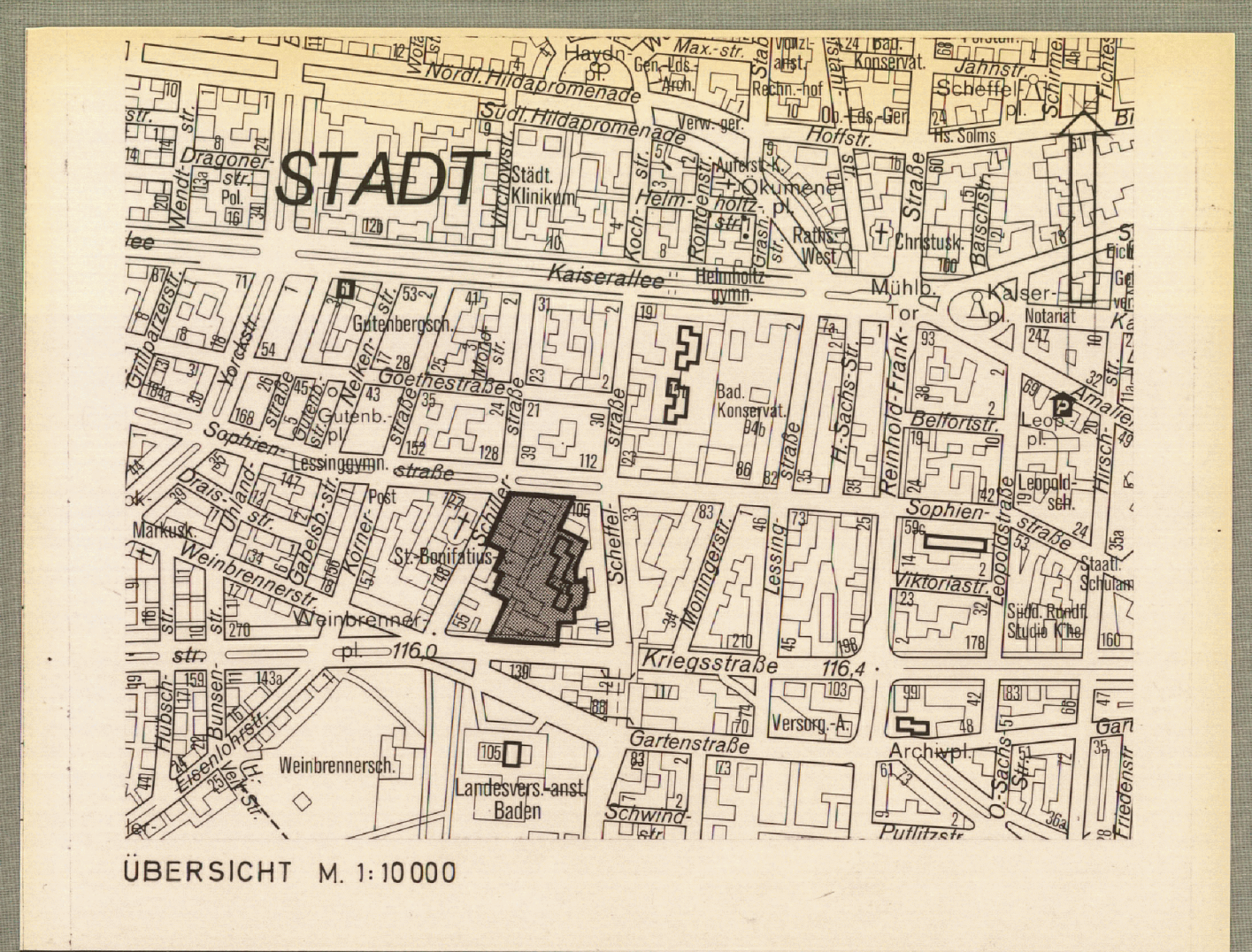
- : Erhaltung von Bäumen
- : Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

BAUDENKMALRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- SD: Satteldach
- FD: Flachdach
- DN: Dachneigung

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- D: Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Kulturdenkmal
- : Absperrpfosten
- - -: Geplante Grundstücksgrenze
- ↑ ↓: Ein- und Ausfahrt
- : Entfallende Bäume
- x—x—x—: Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen (in M²)



STADT KARLSRUHE 3.FERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN SCHILLER-, SOPHIEN-, SCHEFFEL- u. KRIEGSSTR.

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom 09.10.1990 als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist nach § 12 BauGB u. § 73 Abs. 6 der LBO mit der Bekanntmachung am 11.01.1991... in Kraft getreten. Karlsruhe, den 21.01.1991...

Stadt Karlsruhe
Vize
Stadtdirektor

M. 1:500

KARLSRUHE, DEN 20.07.1989
DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

GEANDERT 03.05.90 / 31.8.90 / 9.10.90

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BBodG/BauGB am 26.06.1986

Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO am 19.06.1990

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO vom 09.07.1990 bis 09.08.1990

Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB am 09.10.1990

Az 22-2511.3-11 / 254
Regierungspräsidium Karlsruhe
Nicht beanstandet
(§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)
Karlsruhe, 28.12.1990

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 30.10.1990

Professor Dr. Seiler
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung am 11.01.1991

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB) ab 11.01.1991

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:

- (Z) — Zerlegung noch nicht in Grundbuch durchgeführt
- (V) — Verschmelzung noch nicht in Grundbuch durchgeführt

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 30.4.1990

Stadt Karlsruhe
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Maßstab 1:500

Abt. L.L. Sd. H. J. H.

Stand Apr. 1990